

Bekanntmachung

5. Nachtrag zur Satzung für die Kindertagesförderung der Gemeinde Ellerau und über die Erhebung einer Nutzungs- und Verpflegungsgebühr (Kindertagesförderungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. (1) und (2), 17 (1) und 18 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.05.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 279), der §§ 1 (1), 2, 4 und 6 (1) – (4) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), der §§ 1, 19 bis 22 und § 31 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759) in der zurzeit gültigen Fassung sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 wird die Kernzeit bei Pfiffikus verändert und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.06.2024 werden die Verpflegungskosten wie folgt angepasst (5. Nachtrag):

§ 1 Kernzeitveränderung Pfiffikus

In § 4 Absatz 4

- Veränderung „Bildungsprogramm mit Mittagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr“ auf
„Bildungsprogramm mit Mittagsbetreuung von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr“
- sowie Löschung „Verlängerte Nachmittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr“.

In § 11 Absatz 4 Pfiffikus

- Veränderung „Kernzeit 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr 141,50 €“ auf
„Kernzeit 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr 169,80 €“ sowie
- Löschung „Verlängerte Mittagsbetreuung 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr 28,30 €“

§ 2 Verpflegungsgeld

In § 10 Absatz 2 der Satzung wird das Verpflegungsgeld 68,81 € durch 83,25 € ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Der § 1 des Nachtrages tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Der § 2 des Nachtrages tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ellerau, 04.07.2024

Gemeinde Ellerau
Der Bürgermeister



Peter Groth
1. Stellv. Bürgermeister

